

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bewerbung um Fördermittel für die Sanierung der
Musikschule und der Turnhalle Uhlandstraße**
Bezug: 54/2020
Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt sich um Fördermittel aus dem aktuellen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für folgende städtische Einrichtungen zu stellen:

1. Sanierung und Erweiterung Musikschule
2. Sanierung Sporthalle Uhlandstraße

Finanzielle Auswirkungen

Das Förderprogramm setzt eine Komplementär-Finanzierung aus Mitteln des städtischen Haushalts voraus. Bislang enthält die Investitions- bzw. Finanzplanung lediglich Mittel i.H.v. rund 4,25 Mio. € für die Sanierung der Musikschule (Stand Nachtragshaushalt 2020).

Dem würden bei der Musikschule angenommene Fördermittel von 1,9 Mio. € (45 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, ausgehend von der Annahme, dass die gesamten 4,25 Mio. € förderfähig sind) gegenüberstehen.

Die Kosten für die Sanierung der Turnhalle Uhlandstraße sind bislang noch nicht etatisiert und müssten erst im Haushalt 2021 ff. veranschlagt werden. Erste Kostenberechnungen belaufen sich auf rund 3,4 Mio. €. Bei einer Förderquote des Bundes von 45 v.H. und vorausgesetzt, die gesamten Baukosten werden als förderfähig anerkannt, wären Fördermittel von rund 1,5 Mio. € zu erwarten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aktuell wird vom Bund das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ausgeschrieben.

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden Bundesmittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)-Entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Im ersten Schritt des zweistufigen Antragsverfahrens wird beim Projektträger des Bundes (Jülich) eine Projektskizze eingereicht. Aus den gesammelten Projektskizzen werden durch den Haushaltsausschuss des Bundes grundsätzlich interessante Projekte ausgewählt. In einem zweiten Schritt werden die davon betroffenen Kommunen aufgefordert, einen formalen Förderantrag einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung durch den Bund fällt im 2. bis 4. Quartal 2021.

Der Bund bezuschusst bewilligte Projekte mit 45 v.H. der förderfähigen Kosten. Das heißt, 55 v.H. der Projektkosten müssen im städtischen Haushalt 2021 finanziert werden. Von den im Beschlussantrag genannten, für dieses Programm infrage kommenden Maßnahmen ist lediglich die Musikschule mit insgesamt 4,25 Mio. € etatisiert. Laut Förderaufruf soll der Bundesanteil der Förderung in der Regel bei ca. 0,5 bis 3 Millionen Euro liegen.

2. Sachstand

Die Ausschreibung der beiden Förderprogramme ermöglicht es der Verwaltung, Maßnahmen, die bislang noch nicht in der Finanzplanung enthalten waren, neu zu veranschlagen bzw. bereits bestehende Planungen zu priorisieren und auf der Zeitschiene nach vorne zu ziehen.

Die Stadt beabsichtigt, für die Maßnahmen „Sanierung der Musikschule“ und „Sanierung der Turnhalle Uhlandstraße“ Projektskizzen beim Projektträger Jülich einzureichen mit dem Ziel, im kommenden Jahr, nach der Entscheidung des Bundes-Haushaltsausschusses, formale Förderanträge für die jeweiligen Maßnahmen stellen zu können.

Die Projektskizzen müssen bis zum Stichtag 30. Oktober 2020 beim Projektträger und beim Fachressort/ Ministerium vorliegen. Eine Woche vorher, bis zum 23. Oktober, muss die Stadt vorab formlos die Teilnahme am Förderverfahren anzeigen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadt erstellt Projektskizzen für die Programmaufnahme für die im Beschlussantrag genannten kommunalen Einrichtungen.

4. Lösungsvarianten

1. Die Stadt verzichtet auf die Antragstellung bzw. Programmaufnahme bei einem der im Beschlussantrag genannten Projekte.
2. Die Stadt verzichtet auf die Antragstellung bzw. Programmaufnahme bei beiden genannten Projekten.